

Wasserzinsen und Grundgebühren

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.11.2007 haben die Stimmberechtigten der Teilrevision des Tarifanhangs (Ziffer 1) zum kommunalen Wasserreglement mit grosser Mehrheit zugestimmt, dieser Beschluss ist inzwischen rechtskräftig.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wurde vom Vorsitzenden angekündigt, dass dieser Tarif bei Annahme auf den 01.04.2008 bzw. ab der erfolgten Zählerablesung im Frühjahr 2008 wirksam wird.

Der neue Tarifanhang, welcher nun wirksam wird, lautet:

Ziffer	Betrag Fr.	Text
1.a	50.00	Grundgebühr (neu <u>exkl.</u> Zählermiete)
1.b	5.00 25.00 35.00 50.00 100.00	Zählermiete Pro Jahr und pro m ³ der Zählergrösse, d.h. - pro Jahr für 0,75 Zoll (5 m ³) - pro Jahr für 1,00 Zoll (7m ³) - pro Jahr für 1,25 Zoll (10 m ³) - pro Jahr für 1,50 Zoll (20 m ³) - etc.
1.c	1.70	Verbrauchsgebühr pro m ³ Der Gemeinderat wird beauftragt, den Tarif 1.c / Verbrauchsgebühr jährlich der Teuerung anzupassen, sofern diese sich seit der letzten Anpassung um mindestens 5 Punkte verändert hat. Basis bildet dabei der LIK 2005, Stand November 2006 mit 100,6 Pt, für die Neuberechnung des Folgejahres ist jeweils der Novemberstand des endenden Jahres massgebend, gerundet auf 5 Rp.
1.d	300.00	Bauwasserpauschale je Einfamilienhaus oder vergleichbare Einheit. Für andere Bauobjekte reduziert/erhöht sich die Bauwasserpauschale verhältnismässig entsprechend dem Bauvolumen, sie wird vom Gemeinderat im Einzelfall festgelegt.
1.e	250.00	Pauschale für Füllung Schwimm- oder Hallenbad, pro Füllung ab Hydrant